

## Hinweise zum Ausfüllen der Vollmacht

Füllen Sie die Felder dieses Formulars bitte aus, und bringen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit zur ersten Besprechung bei uns oder faxen Sie uns dieses zuerst zu ( 08252-81708 ) oder mailen Sie es ( [mail@anwalt-kanzlei.com](mailto:mail@anwalt-kanzlei.com) ).

Wenn Sie die richtigen Begriffe für die beiden ersten Felder nicht parat haben, kein Problem. Dann füllen wir dieses Formular bei der Erstbesprechung gemeinsam aus.

Los geht es auf Seite 2.

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an/die  
die Bevollmächtigte(n) erbeten

Anwaltskanzlei  
Bialy  
Am Schleglhof 2  
86561 Aresing

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, notwendigen Auslagen, und generell aller Zahlungen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
16. Für den Fall der Beiordnung der Rechtsanwältin im Rahmen von Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe erstreckt sich das Mandat ausdrücklich nicht mehr auf das Verfahren zur Nachprüfung der Prozess-/ Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)